

Lagebericht der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, für das Geschäftsjahr 2011

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Erholung in Deutschland, die seit dem Jahr 2009 begonnen hat, setzte sich bis zur ersten Jahreshälfte 2011 konstant fort. In der zweiten Jahreshälfte zeigte die Krise im Euro-Raum, die zunächst auf Griechenland begrenzt war, Wirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Bisher verlangsamte sich jedoch das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland lediglich. Vor diesem Hintergrund hat sich die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland im Jahr 2011 weiterhin als ungewöhnlich robust erwiesen. Die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts wird sich im Jahr 2011 voraussichtlich auf 3,0 vH belaufen. Besonders erfreulich ist die Entwicklung des Arbeitsmarkts. Im Jahr 2011 betrug die jahresdurchschnittliche Anzahl der registrierten Arbeitslosen knapp 3,0 Millionen Personen und erreicht damit den niedrigsten Stand seit einer Dekade.

Quelle: <http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de>

A. *Entwicklung der Branche und des Gesamtmarktes*

Die Gesellschaft war 2011 hauptsächlich auf dem Gebiet der Software-Erstellung und Web-Services tätig. Sie erstellt und vertreibt Auftrags-Software und Server/Webseiten-Pflege.

Im Jahr 2011 konnte die deutsche Informations- und Telekommunikationsbranche (ITK) ihre positive Entwicklung aus dem Vorjahr weiter fortsetzen. Nach Zahlen des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien e. V. (BITKOM) kam der IT-Sektor auf einen Umsatz von 70,0 Mrd. €, was einem jährlichen Zuwachs von 3,2 % entspricht und 1,2 Mrd. € über der Prognose aus dem Jahr 2010 liegt. Das Segment der IT-Dienstleister verzeichnete ein Umsatzplus von 3,8 % und etablierte sich damit als Wachstumstreiber der Branche. Gründe hierfür sah der Bundesverband unter anderem in der steigenden Nachfrage nach Outsourcing-Diensten und im Bereich Cloud Computing.

Der BITKOM-Branchenindex lag im Dezember 2011 bei 60 Punkten und damit deutlich über dem Ifo-Index für die Gesamtwirtschaft. Nach einem Allzeithoch zu Jahresbeginn mit 72 Punkten gab es im zweiten Quartal zwar einen leichten Dämpfer, anschließend stieg der Wert aber wieder und lag weiterhin über dem langjährigen Mittelwert. Dies verdeutlichte die optimistische Stimmung innerhalb der Branche, in der im Berichtszeitraum 10.000 neue Stellen geschaffen wurden.

Hinweis zur Datenquelle: Grundlage der Angaben sind Berechnungen des BITKOM Branchenverbandes.

B. Geschäftsverlauf

Zusammenfassung:

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahres 2011 hat sich bezüglich der Umsatzerlöse stabilisiert. Das Ergebnis ist im Geschäftsjahr aufgrund gestiegener Personalkosten negativ.

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus Programmierleistungen für Internet-Seiten. Daneben werden Werbeeinnahmen ebenfalls aus dem Internet realisiert. Die Realisierung erfolgt im Wesentlichen mit einem Kunden, so dass eine starke Abhängigkeit diesem gegenüber besteht.

Den Umsätzen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen und Personalaufwendungen für die angestellten Programmierer und die Vorstände gegenüber. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entstand durch die Rechts- und Beratungskosten, die durch den anhängigen Rechtsstreit verursacht sind.

Wie in jedem Jahr wird das Ergebnis durch die jährlichen Abschreibungen auf das aktivierte Patent um T€ 56 reduziert.

Aufgrund der flachen Unternehmensstruktur erfolgt die Unternehmenssteuerung persönlich durch die beiden Vorstände. Auf Veränderungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens können wir so zeitnah reagieren.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und Jahresergebnisse im Zeitverlauf stellt sich wie folgt dar.

Angaben in T€	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Umsatz	23	5	0	17	17	350	573	343	454	636	599	659
Gewinn	-97	-746	-569	-377	-268	-27	+72	-287	-158	-13	+220	-110

Schadensersatzbeifferungsklage gegen die RTL Television GmbH:

Die Schadensersatzklage in Höhe von ca. 1 Mio. Euro wurde am 15.11.2010 begonnen. Die Gesellschaft plant, mit den Erlösen hieraus evtl. weitere mögliche Klagestufen selbst zu finanzieren.

Dem Grunde nach wurde die Forderung der Gesellschaft bereits im Jahr 2005 vom OLG Köln anerkannt. Mit Urteil vom 26.07.2011 wies das Landgericht Köln die Klage als unbegründet zurück. Es wurde am 26. Oktober 2011 Revision für die zweite Instanz eingelegt. Das OLG Köln hat dann am 27.1.2012 das Urteil des Landgerichtes aufgehoben und mit Beschluss vom 15.2.2012 weitere Sachaufklärung angefordert. Die angeforderten Unterlagen wurden im April 2012 bei Gericht eingereicht.

Hauptversammlung

Die Gesellschaft war aufgrund der bis Ende 2006 über viele Monate verzögerten Jahresabschlussprüfung 2004 nicht in der Lage, eine Hauptversammlung einzuberufen, dort eine Kapitalerhöhung zu beschließen und somit die Nutzung der Assets der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung zu erreichen. Zu Beginn des Jahres 2011 wurden die Abschlüsse 2005 bis 2009 sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2010 durch einen gerichtlich bestellten Wirtschaftsprüfer testiert und die formalen Mängel korrigiert, die einer Hauptversammlung bislang im Wege standen. Die Hauptversammlung fand sodann am 29.11.2011 in Koblenz statt.

C. Vermögens- Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus dem Bankguthaben (T€ 242, Vj.: T€ 144), dem gewerblichen Schutzrecht (T€ 139, Vj.: T€ 193) sowie der beschriebenen Schadensersatzforderung gegen RTL in Höhe von T€ 759 (wie im Vorjahr). Die Vermögenslage unterliegt Veränderungen durch den angestiegenen Bestand an liquiden Mitteln, denen die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen gegenüber steht. Weiterhin resultieren Veränderungen aufgrund der Abschreibung des Patents. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

2. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber einem privaten Kapitalgeber seit dem Jahr 2004, die sich auf T€ 434 belaufen. Die Verbindlichkeiten sind nicht kurzfristig fällig. Die Verzinsung erfolgt mit 6 %.

Die finanziellen Spielräume der Gesellschaft haben, wie auch im Vorjahr, keinerlei Investitionen in neue Geschäftsfelder oder neue Produkte in 2011 erlaubt. Ebenso haben wir keinerlei Vertriebsmaßnahmen, Anzeigen oder Messeauftritte durchgeführt sondern uns ausschließlich auf das derzeitige operative Geschäft konzentriert.

3. Ertragslage

Der Umsatz stieg von T€ 599 im Gesamtjahr 2010 auf T€ 659 in 2011.

Die Anzahl der erteilten Aufträge durch den Hauptkunden ist gestiegen. Daraus erzielte TC AG im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsätze aus Wartungs- und Weiterentwicklungsarbeiten.

Diese Aufträge hat die Gesellschaft wieder erfolgreich ausgeführt und konnte Umsätze durch Entwicklung, Design, Beratung, Betreuung, Wartung und Support erzielen. Mit Folgeaufträgen ist weiterhin zu rechnen. Die vom Auftraggeber beschlossene Erweiterung des Geschäftes auf soziale Netzwerke (Facebook) wurde nur in Ansätzen entwickelt. Hier ist die Gesellschaft weiterhin mit der Entwicklung der nötigen Technologie beauftragt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von T€ 289 um 76 T€ auf T€ 365.

Der Grund liegt in gestiegenen Aufwendungen für Online-Dienste, die notwendige Voraussetzung für die Erbringung der Programmierleistungen und der Nutzung der Internetseiten sind.

Zudem entstanden erhöhte Rechts- und Beratungskosten (+33 T€), die im Wesentlichen für Kosten im Zusammenhang mit dem anhängigen Rechtsstreit entstanden sind. Der Rechtsstreit mit der RTL Television GmbH verursachte Gerichtskosten in Höhe von T€ 19, neben den Kosten für den die Gesellschaft vertretenden Rechtsanwalt, die in den Rückstellungen berücksichtigt waren. Darüber hinaus beinhalten die Rückstellungen für den Prozess künftig erwartete Kosten.

Im Vorjahr haben Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen das Jahresergebnis in Höhe von T€ 46 verbessert. Dieser außerordentliche Effekt entfiel im Geschäftsjahr.

Im Jahr 2011 verzichteten die Vorstände nicht mehr, wie noch im Vorjahr, auf ihre Bezüge, wodurch die Personalaufwendungen um T€ 229 gegenüber dem Vorjahr stiegen.

Wie im Vorjahr wird das Ergebnis auch durch die jährlichen Patentabschreibungen um T€ 56 reduziert.

D. Nachtragsbericht

Bezüglich unseres Rechtsstreits mit RTL wurde am 26. Oktober 2011 Revision für die zweite Instanz eingelegt. Das OLG Köln hat am 27.1.2012 das Urteil des Landgerichtes aufgehoben und mit Beschluss vom 15.2.2012 weitere Sachaufklärung angefordert. Die angeforderten Unterlagen wurden im April 2012 bei Gericht eingereicht.

Darüber hinausgehende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

E. Chancen- und Risikobericht

In der Orientierung auf nur einen Kunden liegt ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Hinzu kommt das Prozessrisiko der Schadensersatzklage, welches der Vorstand aufgrund des bisherigen Prozessverlaufes als wesentlich höher ansieht als noch zu Beginn der Klage.

Wie bereits dargestellt, unterliegt die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko, das daraus resultiert, dass unsere Aufträge von einem Kunden erteilt werden.

Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht, solange uns die Mittel aus der Schadensersatzforderung gegen RTL nicht zugeflossen sind, darin, dass der Kunde seinen Vertrag mit der Gesellschaft nicht fortsetzt. Dies halten wir jedoch aus heutiger Sicht für unwahrscheinlich.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem bezüglich der für den Jahresabschluss wesentlichen Rechnungslegungsprozesse beinhaltet vorwiegend den Prozess der Erstellung der Ausgangsrechnungen und die Überwachung der Zahlungseingänge. Die Belege werden monatlich an unseren Steuerberater übergeben, der die monatliche Finanzbuchhaltung sowie den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen des HGB und des Steuerrechts erstellt.

Wir als Vorstand überwachen die Richtigkeit der Rechnungslegung und steuern das Unternehmen durch Reaktion auf Änderungen in der Ertrags- und Liquiditätslage.

Ein internes Revisionssystem ist nicht installiert.

Risikomanagementsystem

Vorstand und Aufsichtsrat überwachen die Risiken der Gesellschaft und treffen Maßnahmen, um das entsprechende Risiko zu ermitteln, zu bewerten und zu bewältigen bzw. dessen Auswirkungen zu reduzieren.

Das Risikomanagementsystem ist wegen der Größe und Überschaubarkeit unseres Unternehmens und der Geschäftstätigkeit nicht formalisiert ausgestaltet und nicht dokumentiert. Wir als Vorstand kennen und überwachen die Risiken durch zeitnahe Kontrolle der Zahlungseingänge und regelmäßige Kontrolle des Liquiditätsstatus fortlaufend.

Es bestehen keine Risiken aus offenen Forderungen aus Leistungen, da die Zahlung des Kunden laufend überwacht wird.

1. Klagen gegen Patentverletzer

Das in die Gesellschaft eingebrachte Basispatent wird von vielen namhaften Unternehmen verletzt. Eine Klage gegen den führenden deutschen Pay-TV Betreiber wurde im Jahr 2004 begonnen, hat sich aber aufgrund der Menge der verkauften Boxen (4 Mio. Stück d-boxen) im Streitwert (5 €/Box) als für die Gesellschaft nicht handelbar erwiesen, jedenfalls nicht ohne Prozesskostenfinanzierer. Es gibt im deutschen Unterhaltungselektronik-Markt noch ca. 10 weitere Patentverletzer ähnlicher Größenordnung, jedoch wurden bislang keine Investoren gefunden, die solche Klagen mitfinanzieren. Es wurden bereits Schritte vorbereitet, um die Klagen nach Abschluss der anhängigen Gerichtsprozesse in Angriff zu nehmen.

2. TVOON

Diese iTV- und Media-Center-Plattform wurde bislang über 200.000 mal aus dem Internet geladen und war lange Zeit markt- und technisch führend. Bereits in 2007 sind drei Mitbewerber vorbeigezogen. Die hochgradig innovative Architektur (Sprachsteuerung, Software-Manager) macht TVOON jedoch weiterhin zu einer Software mit viel Potenzial.

Die Adressdatenbank umfasst 70.000 User. Um dieses Potenzial zu nutzen, müssen jedoch feste Planstellen für Support, Weiterentwicklung und neue Features vorgehalten werden. Hier fehlte es an einem Finanzierungskonzept aufgrund der unzureichenden letzten Kapitalerhöhung im November 2004.

3. Microdollar.org

Eine großflächige aktive Vermarktung und Bewerbung des Micropayment-Systems MICRODOLLAR fand bislang nie statt. Trotzdem erfreut sich das System steigender Beliebtheit. Seit 2006 hat www.Microdollar.org die Praxistauglichkeit für täglich große Transaktionsmengen unter Beweis gestellt.

Ein Umbau auf Ajax Technologie ist geplant und danach ein Angebot an die Verlagsbranche, die Bezahlmodelle ihrer Inhalte benötigt.

4. Vorstand & Know-How

Der Vorstand hat externe Entwicklungsprojekte akquirieren können und unsere Gesellschaft wurde als Lead-Development-Team für einige technologisch anspruchsvolle Projekte ausgewählt. Assets für die neuen Märkte Breitband-TV / IPTV werden auf diese Weise für die Gesellschaft zwar nicht erarbeitet, dennoch baut sich aufgrund der Beteiligung an diesen zukunftsweisenden Projekten entsprechend einmaliges Know-How und Spezialisten-Kompetenz auf, die für zukünftige Folgeprojekte genutzt werden können.

F. Voraussichtliche Entwicklung

Mittlerweile tragen sich die externen Internet-TV-Projekte wirtschaftlich selbstständig und die AG generiert Umsätze aus Wartungs- und Supportaufträgen.

Die Gesellschaft hat die in sie gesetzten Erwartungen der Softwareentwicklungs-Auftraggeber erfüllt. Derzeit sind wir mit der Erweiterung des Geschäfts auf soziale Netzwerke befasst. Es wurden keine Aufträge abgezogen oder an Dritte vergeben. Vielmehr ist es gelungen, eine schlagkräftige und hochkompetente Entwicklungs-Mannschaft aufzubauen, die allen Produkten der Gesellschaft zu Gute kommt und eine gute Ausgangslage für die Akquisition von weiteren Aufträgen darstellt. Derzeit stammt ein wesentlicher Teil des gesamten Umsatzes aber weiterhin von nur einem ausländischen Auftraggeber, was eines der Hauptrisiken der Gesellschaft darstellt. Sollten diese Aufträge wegfallen, müssten – wie schon bereits zuvor – die drei Hauptinvestoren (die beiden Vorstände und ein Darlehensgeber) die Deckungsbeitragslücken füllen, bis es zur Auszahlung der Schadensersatzforderung gegen RTL kommt.

Die Gesellschaft konzentriert sich derzeit auf die Absicherung des Erreichten, die teilweise Geltendmachung von Rechten & Lizenzen (Schadensersatz RTL, diverse Patentverletzer PVR) und nimmt ansonsten eine Holdingfunktion für Technologie- und Patentwerte ein, jedoch keinerlei größeren aktiven eigenen Investments in neue Technologien oder Rechtsgebiete.

G. Sonstige Angaben

Das Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen. Es bestehen keine Pensionszusagen, Tantiemen, Boni oder aktienbasierte Vergütungen und ähnliche variable Vergütungsbestandteile.

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 1.277.288 auf Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen. Beschränkungen in der Stimmrechtsausübung oder Übertragung der Aktien gibt es nicht.

Der Vorstand wurde auf der HV vom 29.11.2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.11.2016 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 638.644,00 zu erhöhen .

Bezüglich der Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84, 85, 133 und 179 AktG.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Zum 31.12.2011 besteht ein Verlust von mehr als der Höhe der Hälfte des Grundkapitals.

H. Gesamteinschätzung der erwarteten künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft hat nach Meinung des Vorstandes weiterhin große Chancen, die gehaltenen Assets gewinnbringend umzusetzen. Die Mitarbeiter von TC haben anspruchsvolle Projekte erfolgreich entwickelt und umgesetzt. Der monatliche Break-Even dieser Projekte wurde erreicht. Folgeentwicklungsaufträge für TC wurden gesichert.

Die Verfügbarkeit von Mitteln aus dem Schadensersatz gegen RTL wird mittelfristig erwartet.

Wir erwarten für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 zumindest ausgeglichene Jahresergebnisse bei leicht steigenden Umsatzerlösen. Die Kosten zur Erbringung der Leistung werden sich auf dem Niveau des Berichtsjahres weiter entwickeln.

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts aus den Umsatzerlösen ist sicher gestellt.

Investitionen sind nicht geplant, solange der Zufluss liquider Mittel aus dem anhängigen Rechtsstreit nicht erfolgt.

I. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 161 AktG haben wir auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vorstand führt die Geschäfte der TC Unterhaltungselektronik AG nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Der Vorstand der AG besteht aus 2 Vorständen, die für jeweils einen Geschäftsbereich verantwortlich sind. Die strategischen und operativen Entscheidungen werden von beiden Vorständen gemeinsam getroffen.

Der Aufsichtsrat befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft, ohne jedoch über alle Sitzungen Protokolle zu erstellen. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften und dem Deutschen Corporate Governance Kodex überwachte der Aufsichtsrat den Vorstand und beriet diesen bei der Geschäftsführung und der Leitung des Unternehmens. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Anhand regelmäßiger mündlicher Berichte wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftslage informiert. Es fanden im Geschäftsjahr 3 protokollierte Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Geschäftstätigkeit der TC Unterhaltungselektronik AG liegen die den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Unternehmensführungspraktiken zugrunde.

Wir versichern, dass der Jahresabschluss nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TC Unterhaltungselektronik AG vermittelt.

Wir versichern, dass im Lagebericht nach bestem Wissen und Gewissen die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so erfolgt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind beschrieben.

Der Vorstand, im April 2012

Petra Bauersachs, Guido Ciburski

TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

	2011 EUR	2010 EUR
1. Umsatzerlöse	659.311,94	599.465,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>27.096,53</u>	<u>133.553,77</u>
3. Materialaufwand		
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-1.698,30</u>	<u>-20.369,66</u>
	<u>-1.698,30</u>	<u>-20.369,66</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-318.235,68	-92.294,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-22.306,31</u>	<u>-19.510,87</u>
-340.541,99-111.805,33
5. Abschreibungen		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-62.793,59</u>	<u>-67.781,44</u>
-62.793,59-67.781,44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-365.248,98</u>	<u>-288.959,08</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	384,67	233,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-25.588,82</u>	<u>-25.183,83</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit-109.078,54219.153,46
10. Außerordentliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>1.504,00</u>
11. Außerordentliches Ergebnis0,001.504,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30,84	-0,36
13. Sonstige Steuern	<u>-785,03</u>	<u>-771,56</u>
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u>-109.894,41</u>	<u>219.885,54</u>
15. Verlustvortrag	<u>-2.930.875,15</u>	<u>-3.150.760,69</u>
16. Bilanzverlust	<u>-3.040.769,56</u>	<u>-2.930.875,15</u>

TC UNTERHALTUNGSELEKTRONIK AG, KOBLENZ
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, wurde nach den allgemeinen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgestellt, da die von ihr ausgegebenen Aktien teilweise an einem organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG zugelassen sind.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften. Die Bilanz ist in Kontoform erstellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren in Staffelform angewandt. Der gesonderte Ausweis und die vorgeschriebene Reihenfolge der einzelnen Posten gemäß § 275 Abs. 2 HGB wurden eingehalten.

Der Jahresabschluss vermittelt gemäß § 264 Abs. 2 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für die im Jahr 2009 angeschafften Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert von Euro 151 bis Euro 1.000 wurde ein Sammelposten entsprechend den steuerlichen Vorschriften gebildet. Dieser wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden in angemessenem, ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nominalwert angesetzt.

Ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wurde nach § 250 Abs. 1 HGB angesetzt.

Die **liquiden Mittel** wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Er ist als Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß dem Bericht der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30. Mai 2000 über die Prüfung der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage erreicht der Wert des unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen und in 2000 eingelegten Patents einen Wert in Höhe von mindestens Euro 772.922. Dieser Vermögensgegenstand wird jährlich mit einem Betrag von Euro 55.207 (Nutzungsdauer 14 Jahre) abgeschrieben (Buchwert zum 31.12.2011: Euro 138.018; Vorjahr: 193.225).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEuro 42 (Vorjahr: TEuro 28) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEuro 912 (Vorjahr: TEuro 865) sind, mit Ausnahme der Schadenersatzforderung gegen die RTL Television GmbH (RTL), innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Bilanzstichtag ist in den sonstigen Vermögensgegenständen eine Schadenersatzforderung gegen den Privatsender RTL in Höhe von TEuro 759 (Vorjahr: TEuro 759) enthalten. Über die begründete Geltendmachung liegt ein Gutachten der Rechtsanwälte Fromm, Koblenz, aus August 2001 vor. Im Gutachten wird zum Schadenersatzanspruch gem. § 945 ZPO auf Seite 6 festgestellt:

"Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass jedenfalls dann ein Schadenersatzanspruch nach § 945 ZPO besteht, wenn das Hauptverfahren (Anmerkung des Vorstands: Urteil des Berliner Kammergerichts vom 24. Juli 2001) rechtskräftig zugunsten der TCU-AG entschieden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind mit der Auffassung der BGH ebenfalls gute Erfolgsaussichten gegeben, bereits aus dem rechtskräftigen Abschluss des Verfügungsverfahrens ebenfalls Bindungswirkung herzuleiten".

Auf der Seite 17 des Gutachtens werden für den Zeitraum des Hauptsachverfahrens (Anmerkung Vorstand: 7. Dezember 1999 bis 24. Juli 2001) für weitere Schäden folgende Rechtsnormen hergezogen:

"Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass als Anspruchsgrundlagen für einen Schadensersatz der TCU-AG nach dem 22. Oktober 1999 sowohl § 823 Abs. 1 HGB als auch § 1 UWG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 1004 BGB) herangezogen werden können."

Zum Schadensumfang führt der Gutachter in seiner Zusammenführung auf Seite 20 aus:

"Die Schadenshöhe beläuft sich für den Zeitraum des einstweiligen Verfügungsverfahrens (Anmerkung des Vorstand: 24. März bis 22. Oktober 1999) auf rund Euro 337.452, für den Zeitraum des Hauptsachverfahrens auf fast TEuro 1.022, wobei allerdings Marktveränderungen nicht berücksichtigt worden sind. Ein etwaiger Verzögerungsschaden lässt sich bereits für das dritte und vierte Jahr nach geplanter Marktposition mit TEuro 2.556 beziffern. Allerdings setzt eine erfolgreiche Klageerhebung voraus, dass hier noch eine weitergehende Substantiierung und Konkretisierung der einzelnen Berechnungskomponenten erfolgt".

Der Vorstand und der in diesem Fall beauftragte Rechtsanwalt sehen ihre Rechtsposition durch die erste Güteverhandlung grundsätzlich bestätigt.

Mit Urteil vom 8. März 2005 hat das Landgericht Köln festgestellt, dass die RTL Television GmbH verpflichtet ist, der TCU-AG sämtlichen Schaden zu ersetzen, welcher ihr aufgrund der seitens der RTL Television GmbH in der Zeit vom 24. März 1999 bis 21. Oktober 1999 veranlassten Vollziehung der einstweiligen Verfügung des Landgerichtes Berlin vom 11. März 1999 entstanden ist und zukünftig entstehen wird. Der Vorstand sieht die Höhe des Schadensersatzanspruches über dem bilanzierten Wert von Euro 759.361 als konkretisiert an.

Der Schadensersatzanspruch wurde von einem Rechtsanwalt in 2009 konkret bearbeitet und Prozesskostenfinanzierer arbeiten hier mit ihm zusammen. Die Klage wurde im Geschäftsjahr 2010 eingereicht. Mit Urteil vom 26. Juli 2011 des Landgerichtes Köln wurde die Klage als unbegründet abgewiesen. Es wurde bereits Revision für die zweite Instanz eingelegt. Allerdings ist laut Aussage unseres Anwaltes zu erwarten, dass die zweite Instanz das Verfahren wegen "handwerklicher Mängel im Verfahren" an die erste Instanz zurückgeben wird. Das OLG Köln hat am 27.1.2012 das Urteil des Landgerichtes aufgehoben und mit Beschluss vom 15.2.2012 weitere Sachaufklärung angefordert. Die angeforderten Unterlagen wurden im April 2012 bei Gericht eingereicht.

Eigenkapital

Das Grundkapital von Euro 1.277.288 setzt sich aus 1.277.288 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien zusammen. Das Grundkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Vorstand wurde auf der HV vom 29.11.2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.11.2016 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 638.644,00 zu erhöhen. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag Euro 2.354.733 (Vorjahr: Euro 2.354.733).

Ohne den erfolgswirksam vereinnahmten Schadensersatzanspruch (siehe oben) würde die Gesellschaft statt eines Eigenkapitals von TEuro 591 (Vorjahr: TEuro 701) einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEuro 168 (Vorjahr: TEuro 58) ausweisen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEuro 165 (Vorjahr: TEuro 139) setzen sich überwiegend aus Verpflichtungen im Personalbereich (TEuro 101; Vorjahr: TEuro 85), Aufwendungen für die Abschlusserstellung und -prüfung (TEuro 12; Vorjahr: TEuro 19) sowie zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (TEuro 5; Vorjahr: TEuro 4), Aufwendungen für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschließlich der Durchführung der Hauptversammlung (TEuro 25; Vorjahr TEuro 25) und Rückstellungen für Prozesskosten (TEuro 17; Vorjahr: TEuro 0) zusammen.

Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt TEuro 43 (Vorjahr: TEuro 37). Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 349 (Vorjahr: TEuro 0) haben eine Restlaufzeit von über 1 Jahr und unter 5 Jahren.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEuro 453 (Vorjahr: TEuro 435) ist ein Darlehen in Höhe von TEuro 434 (Vorjahr: TEuro 429) enthalten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 5 (Vorjahr 3) Personen (ohne Mitglieder des Vorstands).

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch folgende Personen wahrgenommen:

- Frau Petra Bauersachs; Kauffrau; Vorstandssitzende
- Herr Guido Ciburski, Wirtschaftsingenieur,

jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr insgesamt Euro 213.948 (Vorjahr: Euro 14.128). Davon entfallen auf Frau Petra Bauersachs Euro 107.779, auf Herrn Guido Ciburski entfallen Euro 106.169. Die Bezüge sind vollständig erfolgsunabhängig.

Gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen Forderungen in Höhe von Euro 86.701 (Vorjahr: Euro 79.744), die nicht verzinst werden. Es handelt sich um kurzfristig fällige Forderungen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2011 folgende Personen an:

- Herr Thomas Nachtigahl, Werbekaufmann, Leverkusenstraße 54 Haus V, 22761 Hamburg; (Aufsichtsratsvorsitzender), ab 8.2.2011
- Herr Dirk Peters, Kaufmann, Lohrbergstrasse 4, 53604 Bad Honnef, ab 8.2.2011
- Herr Heinz Suhr, Kaufmann, Ostbahnhofstraße 47, 87437 Kempten, ab 8.2.2011.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr insgesamt Euro 8.681 (Vorjahr: Euro 4.090). Es handelt sich um die Gesamtbezüge aller drei Aufsichtsratsmitglieder. Aufwandsentschädigungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von Euro 2.188 angefallen.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt Euro 8.000. Es handelt sich um eine Rückstellung, da die Abschlussprüfung im folgenden Geschäftsjahr durchgeführt wird. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

Sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden künftige Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEuro 17 (Vorjahr: TEuro 24), davon TEuro 17 (Vorjahr: TEuro 23) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Es besteht ein Mietvertrag für die Geschäftsräume in Koblenz mit dem Vermieter "Koblenzer Immobilien GmbH & Co KG". Der jährliche Mietaufwand beträgt TEuro 16.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen

Die Regelungen des § 285 Nr. 21 HGB schreiben vor, Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen im Jahresabschluss darzustellen. Mindestens sind die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen, einschließlich Angaben zu Art der Beziehungen, zum Wert der Geschäfte, sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, zu erbringen.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden folgende wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt:

- Gewährung von unverzinslichen, in laufender Rechnung geführten, Krediten an die Mitglieder des Vorstands bis zu einem Gesamtbetrag von TEuro 85, die am 31.12.2011 mit Euro 86.701 (Vorjahr: TEuro 80) in Anspruch genommen waren.

Angaben zu nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften

Große Kapitalgesellschaften sind verpflichtet, Angaben zu der Art und zu dem Zweck der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfte zu machen. Die Gesellschaft hat derartige Geschäfte nicht abgeschlossen.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Eine Erklärung entsprechend § 161 des Aktiengesetzes wurde abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden.

Der Vorstand, im April 2012

Petra Bauersachs, Guido Ciburski

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Die Gesellschaft hat eine Schadensersatzforderung in Höhe von TEUR 759 an RTL Television GmbH aktiviert. Nachdem das Landgericht Köln mit Urteil vom 26. Juli 2011 die Klage gegen RTL Television GmbH als unbegründet abgewiesen hatte, hat die Gesellschaft Berufung eingelegt. Daraufhin erließ das Oberlandesgericht Köln am 15. Februar 2012 einen Hinweisbeschluss. Danach ist das Oberlandesgericht der Auffassung, dass ein Schaden gegeben ist. Zur Beurteilung der Schadenshöhe hatte die Gesellschaft die Marktreife des Produkts der Fernsehfee nachzuweisen. Dieser Auflage ist die Gesellschaft im April 2012 nachgekommen. Die Höhe der Schadensersatzforderung ist nicht hinreichend nachgewiesen, so dass die Werthaltigkeit der Forderung abschließend nicht beurteilbar ist.

Die Gesellschaft hat ein Patentrecht in den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert, welches einen Buchwert von TEUR 138 ausweist. Eine aktive Nutzung des Patents erfolgt derzeit nicht. Eine weitere Möglichkeit, das Patent zu nutzen, besteht darin, Schadensersatzansprüche aus Patentrechtsverletzungen geltend zu machen. Die Höhe möglicher Schadensersatzforderungen ist nicht hinreichend nachweisbar, die Werthaltigkeit des Patentrechts ist damit nicht abschließend beurteilbar.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 8. Februar 2011 einen Beschluss über die Gewährung von Darlehen an die Vorstandsmitglieder über insgesamt TEUR 85 gefasst. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme insgesamt TEUR 87 und übersteigt damit den Beschlussrahmen.

Mit den genannten Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir ergänzend auf die Ausführungen in Abschnitt E. des Lageberichts hin, wonach u.a. ausgeführt wird, dass ein bestandsgefährdendes Risiko darin besteht, dass die Schadensersatzforderung gegen RTL Television GmbH nicht durchgesetzt werden kann und der Hauptkunde der Gesellschaft seinen Vertrag nicht fortsetzt."

Berlin, den 31. Mai 2012

msw gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft
steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

Wulff
Wirtschaftsprüferin

TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

01.01.2011 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten		31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
777.952,09	0,00	0,00	777.952,09	584.504,59	0,00	639.932,59	138.019,50	193.447,50
777.952,09	0,00	0,00	777.952,09	584.504,59	0,00	639.932,59	138.019,50	193.447,50
71.139,48	8.302,08	0,00	79.441,56	54.260,98	0,00	61.626,06	17.815,50	16.878,50
71.139,48	8.302,08	0,00	79.441,56	54.260,98	0,00	61.626,06	17.815,50	16.878,50
849.091,57	8.302,08	0,00	857.393,65	638.765,57	0,00	701.558,65	155.835,00	210.326,00

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Gewerbliche Schutzrechte und Software

II. Sachanlagen

- Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

TC Unterhaltungselektronik AG
Koblenz

Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	Aktienkapital	Kapital- rücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2010	<u>1.277.288,00</u>	<u>2.354.733,23</u>	<u>-3.150.760,69</u>	<u>481.260,54</u>
Jahresergebnis	0,00	0,00	219.885,54	219.885,54
Stand 31. Dezember 2010	<u>1.277.288,00</u>	<u>2.354.733,23</u>	<u>-2.930.875,15</u>	<u>701.146,08</u>
Jahresergebnis	0,00	0,00	-109.894,41	-109.894,41
Stand 31. Dezember 2011	<u>1.277.288,00</u>	<u>2.354.733,23</u>	<u>-3.040.769,56</u>	<u>591.251,67</u>

**TC Unterhaltungselektronik AG,
Koblenz**

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	2010	2010
	EUR	EUR
Einzahlungen von Kunden aus dem Verkauf von Dienstleistungen	868.967,58	607.572,86
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-682.015,39	-438.441,62
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.717,47	12.835,02
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-112.539,60	-223.322,58
- Auszahlungen von außerordentliche Posten	-524,80	-12,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	94.605,26	-41.368,32
Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen	-8.302,08	-10.371,94
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
Abschreibungen auf Beteiligungen	0,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.302,08	-10.371,94
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Vorstandsdarlehen	152.778,83	236.295,35
- Auszahlungen aus der Tilgung von Vorstandsdarlehen	-145.822,14	-156.551,38
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0,00	3.683,83
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	5.002,58	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.959,27	83.427,80
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	98.262,45	31.687,54
Liquide Mittel am Anfang der Periode	143.997,99	112.310,45
Liquide Mittel am Ende der Periode	242.260,44	143.997,99

*Versicherung der gesetzlichen Vertreter
gemäß § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG*

“Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Jahres-, - Halbjahres- und Zwischenberichterstattung der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Petra Bauersachs, Guido Ciburski

Der Vorstand der TC Unterhaltungselektronik AG

Bauersachs

Ciburski